

Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Sprache in der externen Kommunikation und insbesondere im Wissenschaftstransfer der BAuA

Stand: Februar 2024

Die BAuA möchte in ihrer Kommunikation alle Menschen in ihrem Adressatenkreis wertschätzend und zugewandt ansprechen. Eine **gendergerechte Sprache**, die die Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel hat, unterstützt dieses Anliegen¹. Richtiges Gendern sollte dabei immer auch situations- und sachangemessen sein, d.h. inhaltlich korrekt, verständlich und ansprechend den Grundsatz einer geschlechtergerechten Sprache in der Kommunikation umsetzen.

Für die externe Kommunikation, insbesondere den Wissenschaftstransfer der BAuA, möchten wir deshalb eine **diverse Sprache** umsetzen, die gleichzeitig auch **formalen Kriterien**² nachkommt und zudem **barrierefrei und leicht zugänglich** ist. Hierfür haben wir verbindliche **Leitsätze** für die externe Kommunikation und den Wissenschaftstransfer entwickelt. Sie dienen als **Rahmen** für die Aufgabenbereiche Internet, Publikationen und Presse.

1. Lesbarkeit und Verständlichkeit sind wichtig.

- Wissenschaftliche Veröffentlichungen der BAuA sind komplex, etwa durch Fachbegriffe oder statistische Angaben. Praxisempfehlungen müssen für die jeweilige Zielgruppe klar und verständlich sein. Eine geschlechtergerechte Sprache sollte die Lesbarkeit und Verständlichkeit dieser Texte **unterstützen**.

2. Die weibliche und männliche Form schreiben.

- Die **Doppelnennung** der ausgeschriebenen weiblichen und männlichen Formen ist Standard, also etwa „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ oder „Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter“. Zuerst wird die weibliche Form genannt.
- Als **Kurzform** ist die Bildung mit Schrägstrich und Ergänzungsstrich möglich: „Mitarbeiter/-innen“, „Beamt/-innen“ (Teile der männlichen Form werden hier weggelassen). Die Einklammerung – „Mitarbeiter(innen)“ – wird nicht verwendet, weil sie den Eindruck erweckt, die feminine Form sei zweitrangig. Nicht verkürzt wird bei Paaren mit Vokaländerung („Arzt/Ärztin“) und gebeugten Wortgruppen („eine erfahrene Buchhalterin / ein erfahrener Buchhalter“).
- Die **ausgeschriebenen Formen** sind besser lesbar und daher der Kurzform vorzuziehen. Im Text sollten die Formen einheitlich genutzt werden.

3. Neutrale Formulierungen wählen.

Folgende neutrale Formulierungen bieten sich als geschlechtergerechte Alternativen an und sorgen für Abwechslung im Text – hier am Beispiel von „Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern“ (in Klammern finden sich Beispiele aus anderen Bereichen):

- Geschlechtsneutral:** „Beschäftigte“, „Teammitglieder“ („Fachleute“, „Lehrpersonen“).
- Partizip:** „die Mitarbeitenden“ („die Studierenden“, „die Gewählten“, „die Vorsitzenden“).
- Sachbezeichnung:** „Arbeitskräfte“, „Belegschaft“ („Fachkräfte“, „Leitung“, „Servicepersonal“, „Stab“).
- Adjektiv:** „fest angestellt“ („ärztliche Empfehlung“, „verfasst von“, „fachkundiger Rat“).
- Relativsatz:** „jene, die dort arbeiten“ („alle, die teilnehmen“, „wer arbeitet, muss sich schützen“).
- Passiv:** „wird bearbeitet von“ („es muss Folgendes beachtet werden“).

4. Fachbegriffe müssen nicht gendert werden.

- Übliche **Fachbegriffe**, wie „Arbeitgeber“, „Arbeitnehmer“ o. ä., können unverändert in dieser Form geschrieben werden.

5. Abwechselnd gendern mit einem Hinweis.

- Sofern die zuvor genannten Leitsätze nicht einzuhalten sein sollten, ermöglicht folgender **Hinweis** es, auch einmal nur die männliche oder die weibliche Form zu verwenden:
„In dieser Veröffentlichung wird eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Dort, wo das nicht möglich ist oder die Lesbarkeit sehr eingeschränkt würde, gelten die personenbezogenen Bezeichnungen für alle Geschlechter.“
- Der Hinweis kann im **Impressum** einer Veröffentlichung oder Webseite eingefügt werden.

¹ Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes, die Vereinbarungen der Dienststelle, Satzungen, Verträge, Vertragsformulare und der Schriftverkehr sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern deutlich machen.

² Grundlage für die Rechtschreibung ist der Duden als das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung, welches für Behörden verbindlich ist.